



Ab 01.01.2021 Batterien über die EAG GmbH beim Elektro-Altgeräte Register registrieren!

Ob Gerätebatterien, Industrie- oder Fahrzeugbatterien - Hersteller und Importeure müssen sich ab 01.01.2021 beim Elektro-Altgeräte Register (stiftung ear) registrieren. Die EAG GmbH bietet Ihnen die Registrierung als Leistung der neuen Service-Vereinbarung an.

Im Rahmen der neuen Änderungen des Batteriegesetzes (BattG) vom 03.11.2020 wird das bisherige **Anzeigeverfahren beim Batterieregister des Umweltbundesamtes** zum 01.01.2021 durch ein Registrierungsverfahren beim Elektro-Altgeräte Register (stiftung ear) **ersetzt**.

Für alle im **Batterieregister** des Umweltbundesamtes (UBA) **bereits gemeldeten Unternehmen** gibt es eine **Übergangsfrist bis 31.12.2021**. Diese Übergangsfrist **gilt nicht** für neue Marken oder Batteriearten, die ab 01.01.2021 von dem Hersteller oder Importeur in Verkehr gebracht werden und noch nicht registriert sind.

Folgendes ist zu beachten:

- **Jede Registrierung löst mehrere Gebührentatbestände aus.**
Deshalb ist **Fachkenntnis erforderlich**, um unnötige Gebühren zu vermeiden und die Registrierung zügig und erfolgreich zu erhalten.
- **Eine Zusammenführung der Hersteller-Registrierung** für Elektrogeräte und Batterien im ear-Portal ist sinnvoll und bietet Synergien und Ersparnisse
- **Mengenmeldungen sind weiterhin über die Rücknahmesysteme zu tätigen.**
Bringen sie Batterien in Verkehr und haben noch kein Rücknahmesystem, so helfen wir Ihnen, ein geeignetes Rücknahmesystem auszuwählen.

Nutzen Sie unseren Service für Ihre gesetzeskonforme Batterieregistrierung beim Elektro-Altgeräte Register und sprechen Sie uns unter 089 / 45 24 669 19 an oder senden Sie uns eine E-Mail an: info@eag-gmbh.de.